

den 8. Februar 1934.

Z.Dt.Zollbest.

Frl. Mina Graupp,
686a Yonge St. Apt. I,
Toronto, Ont.

mh 8/2

Geehrtes Frl. Graupp,

Auf Ihr Schreiben vom 6. d.M. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich nach den bestehenden Bestimmungen nicht befugt bin, mit amtlicher Gewähr Auskunft über deutsche Zollbestimmungen zu geben. Ganz allgemein möchte ich jedoch sagen, dass ungerahmte Oelgemälde zollfrei sind. Der Zoll für Rahmen aus Goldleisten (ganz oder teilweise vergoldeten, versilberten oder bronzierten Holzleiten) beträgt 48,- RM für einen Doppelzentner.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul
I.A.

Li/F.